

Als Verband durchstarten

Vorstände, Ausschussmitglieder oder andere Funktionsträger im Verband sind häufig zu Veranstaltungen unterwegs, an denen sie in ihrer Funktion und im Auftrag des Verbands teilzunehmen haben. Mit unserer leistungsstarken Kfz-Zusatzversicherung tragen diese nach einem Unfall nicht privat die Kosten oder fordern einen finanziellen Ausgleich vom Verband.

Ob ein für Verbandszwecke genutztes privates Fahrzeug bei einem Unfall beschädigt wird, hiernach abgeschleppt werden muss oder es zum gerichtlichen Nachspiel kommt: Wir tragen für Ihren Verband das Kostenrisiko. So bleiben Sie im Fall der Fälle auch finanziell im Spiel!



Individuell: Schon der **Standardschutz** bietet Leistungen wie Bergung, Abschleppen und Weiterbeförderung der Insassen sowie Rechtsschutz. Der **Comfortschutz** wartet mit noch mehr Extras wie Insassen-Unfallversicherung oder der Erstattung eines eventuellen Rabattverlusts in der Kfz-Haftpflicht auf.



Zuverlässig: Versichert sind Unfallschäden an Fahrzeugen, die im Auftrag des Verbands genutzt werden.



Weitreichend: Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa und allen Anliegerstaaten des Mittelmeers.



Welche Fahrzeuge sind versichert?

Gut aufgestellt für umfassenden Schutz! Bei Fahrten für Ihren Verband sind folgende Fahrzeuge von den vom Verband gemeldeten Personen versichert:



Pkw



Krafträder (Motorräder, Mopeds und Mofas)



Anhänger für Pkw und Krafträder



Lkw (bis 3,5 Tonnen), die bauartbedingt einem Pkw entsprechen



Wohnmobile (bis 2,8 Tonnen)

Gute Fahrt und eine erfolgreiche Saison!

Sicher unterwegs mit dem Standardschutz

Bei welchen Veranstaltungen sind Sie abgesichert?

Die Standardvariante unserer Kfz-Zusatzversicherung umfasst Fahrten zu

- Wettkämpfen/-spielen, Sportturnieren sowie sportlichen Darbietungen
- offiziellen Trainings-/Übungsstunden und Trainingslagern des Verbands sowie Sondereinzeltrainings von Leistungssportlern
- Sportkursen/-programmen (zum Beispiel Schwimmkurse, Mutter- und Kind-Turnen, Sport für Senioren, Infarkt-Rehabilitationssport)
- Jedermann-Veranstaltungen/Volkswettbewerben (zum Beispiel Lauftreffs)
- Vorbereitungen und Abnahmen von Sport- und Leistungsabzeichen
- Aufbau- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen
- Festumzügen der Verbände sowie Auftritten von Verbandsgruppen (zum Beispiel Spielmanns- und Musikzüge, Tanz- und Trachtengruppen, Theatergruppen)
- versicherten Sportveranstaltungen und Versammlungen des Verbands, um benötigte Geräte zu transportieren

Rundumschutz bei mehrtägigen Veranstaltungen

Ob Jugendfreizeit oder auswärtige Sportturniere, Trainingslager und Ausflüge: Während mehrtägiger Veranstaltungen sind **alle Fahrten am Veranstaltungsort mitversichert** – zum Beispiel Besichtigungstouren oder Besorgungsfahrten.

Außerdem gilt der Schutz für Fahrten zu:

- Vorstands-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen
- satzungsgemäßen, offiziell angesetzten Versammlungen des Verbands und seiner Abteilungen (zum Beispiel Mitglieder- und Hauptversammlungen)
- geselligen beziehungsweise gesellschaftlichen Veranstaltungen (zum Beispiel Weihnachtsfeiern, Karnevals- bzw. Faschingsbällen, Sommerfesten)
- Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben
- offiziellen Gesprächen mit Rechtsanwälten, Behörden, übergeordneten Sportorganisationen oder dem Versicherungsbüro beim Landessportbund/Landes-sportverband (LSB/LSV)
- Lehrgängen und Tagungen
- offiziellen Kassenprüfungen
- offiziellen Repräsentationsaufgaben
- sportärztlichen Untersuchungen von Kadersportlern, wenn der Verband diese als mitversichert meldet

Sie sind unterwegs zu einer Veranstaltung, die Ihr Verband für eine übergeordnete Sportorganisation oder einen Spitzenfachverband ausrichtet? Verlassen Sie sich auf unseren Versicherungsschutz! Ebenfalls eingeschlossen: Fahrten zu Kooperationsmaßnahmen (insbesondere mit Schulen, Kitas und Seniorenheimen), für die eine schriftliche Vereinbarung besteht.

Beitragsübersicht

Beitragsübersicht zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Verbände – Stand 01.07.2018*

Anzahl der versicherten Personen des Verbands	Standardschutz MIT Vorleistungspflicht			Standardschutz OHNE Vorleistungspflicht		
	Selbstbeteiligung 150 Euro	Selbstbeteiligung 330 Euro	Selbstbeteiligung 410 Euro	Selbstbeteiligung 150 Euro	Selbstbeteiligung 330 Euro	Selbstbeteiligung 410 Euro
bis 50 Personen	391,50 €	284,20 €	262,80 €	528,55 €	383,65 €	354,80 €
bis 60 Personen	469,80 €	341,04 €	315,36 €	634,26 €	460,38 €	425,76 €
bis 70 Personen	548,10 €	397,88 €	367,92 €	739,97 €	537,11 €	496,72 €
bis 80 Personen	626,40 €	454,72 €	420,48 €	845,68 €	613,84 €	567,68 €
bis 90 Personen	704,70 €	511,56 €	473,04 €	951,39 €	690,57 €	638,64 €
bis 100 Personen	783,00 €	568,40 €	525,60 €	1.057,10 €	767,30 €	709,60 €
je weitere 10 Personen	78,30 €	56,84 €	52,56 €	105,71 €	76,73 €	70,96 €

* Die gesetzliche Versicherungssteuer von zurzeit 19 Prozent ist in den Beiträgen enthalten. Nebengebühren werden nicht erhoben.